Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 26. Freitags, den 30. März **1838.**

Bekanntmachung.

Der bestehenden Einrichtung gemäß werden die jährlichen Beiträge à 2 Thlr. Preuß. Court. von den verehrlichen Mitgliedern des Börsenvereins gleich nach Ostern bei den Herren Commissionairen in Leipzig gegen Quittung des Cassirers, Herrn Helm in Halberstadt, eingezogen werden, weshalb unsere geehrten Herren Collegen hierdurch ersucht werden, die Herren Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen baldigst autorisiren zu wollen. Es wird dabei bemerkt, daß diejenigen Handlungen, welche seit dem Schluß der Jubilate-Messe 1837 in den Börsenverein aufgenommen worden sind, keinen Beitrag zu bezahlen haben, indem ein zwischen den Messen bezahlter immer für die nächste Messe gilt.

Berlin, Halberstadt u. Leipzig, den 10. März 1838.

Der Vorstand des Börsenvereins.

Enslin. F. A. Helm. K. F. Köhler.

Gesetzgebung.

Vom Rathe der Stadt Leipzig wurde am 23. März Nr. 23 der Blätter für Handel und Industrie von E. F. V. Lorenz, f. 1838
als Nachdruck provisorisch in Beschlag genommen.

Buchhandel.

Zu den Versuchen einer neuen, einseitig-willkührlichen Bestimmung von Buchhändlerzahlung.

Schon längst von mehreren Seiten aufgefordert, unsere Meinung über obigen Gegenstand öffentlich im Börsenblatte auszusprechen, unterließen wir dies bisher, fest voraussetzend, daß jeder Verleger, in praxi, diejenige Billigkeit statt finden lassen wird, welche das natürliche Verhältniß des Verkäufers zum Käufer in der ganzen handelnden Welt erheischt.

Der kurze Aufsatz von M. in Oesterreich, Nr. 22 d. Bl., aber veranlaßt uns, den ehrenden Aufforderungen zu entsprechen, und so erklären wir denn, daß die Ansicht von M. ganz die Unsrige ist. Auch geben wir den Verlegern von classischen und andern guten Schriften zu bedenken, daß, wenn dergl. nach jetzigen Preßgesetzen Gemeingut geworden sind, das Publicum nach den schönsten und billigsten Ausgaben greifen, der Sortimentshändler aber solche von den Verlegern beziehen wird, deren Bedingungen die biligsten sind.

Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin.